

Flucht und Migration: Situierung März 2022



1. **aktuelle und besondere Situation Ukraine**

- 1.1. Grundsatz
- 1.2. Zusammenwirken
- 1.3. Erfahrungen
- 1.4. Situierung
- 1.5. Flucht in die Schweiz
- 1.6. Aufnahme in die Schule

2. **Asylsuchende**

- 2.1. Verbundaufgabe
- 2.2. drei Phasen der Aufnahme
- 2.3. Grundsatz für die Integrationsarbeit gemäss kantonalem Integrationsprogramm, KIP
- 2.4. Herkunft der Flüchtlinge und Asylsuchenden
- 2.5. Zuständigkeiten im Kanton
- 2.6. Bildung

3. **Deutschunterricht als Zweitsprache**

- 3.1. Neu Zuziehende
- 3.2. Ziel und Zweck des Deutschunterrichts als Zweitsprache
- 3.3. Fachbereichslehrplan Deutsch als Zweitsprache
- 3.4. Lehrmittel
- 3.5. Spezielle Förderung in § 36 Volksschulgesetz
- 3.6. Erwägungen für die Umsetzung
- 3.7. Entscheidungen der Schulträger und Ablauf

4. Hinweise zu Traumatisierung

- 4.1. Trauma
- 4.2. Traumatische Reaktionen als Folge von Folter
- 4.3. Trauma-Symptome
- 4.4. Unterstützung durch die Schule
- 4.5. Weitere Unterstützung

5. Adressen

1. aktuelle und besondere Situation: Ukraine

Die Situation in der Ukraine beschäftigt.

1.1. Grundsatz

In der Schweiz wohnhafte Kinder sind schulpflichtig gemäss Bundesverfassung Artikel 62 – unbezogen des rechtlichen Aufenthaltsstatus. Sie werden in die Schule aufgenommen.

1.2. Zusammenwirken

Wir befinden uns in Bezug auf die Schulung während der Dauer der Volksschulzeit in der Schnittmenge von zwei ineinandergreifenden Konzepten:

- Die Rahmenbedingungen und der Ablauf von neu einreisenden Flüchtlingen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Sie wird gesteuert vom Bund bzw. vom Staatssekretariat für Migration SEM.
- Die Schulung von zwei- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Kantons.

1.3. Erfahrungen

Letztmals 2015 hat die Schweiz eine grosse Anzahl von Flüchtenden aufgenommen. Schweizweit waren es gegen 40'000 Personen, für den Kanton Solothurn mit dem schweizerischen Anteil von 3,5 % waren es damals insgesamt 1411 Personen.

- Mit Asyl-on, der für den arabischen Frühling ins Leben gerufenen und kantonal breit abgestützten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departementes des Innern und mit Vertretungen aller betroffenen Departemente, dem VSEG und den Sozialregionen, hatte der Kanton ein griffiges Gremium zur Bearbeitung.
- Die Arbeitsgruppe Asyl-on wurde mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2022/344 vom 11. März 2022 reaktiviert mit dem Namen «Arbeitsgruppe Ukraine» und hat ihre Arbeit aufgenommen.

1.4. Situierung

Eine erste Lagebeurteilung und Verortung im Kontext der Flucht-Ereignisse ergibt, dass die Schule gut vorbereitet ist, denn sie hat die Phasen mit den Kriegen in Bosnien, den Wirren in Kosovo, im arabischen Frühling, im Jahr der grossen Migration 2015, etc. mit den entwickelten Konzepten gut bearbeiten können.

1.5. Flucht in die Schweiz

Derzeit ist vor allem mit auseinandergerissenen Familien mit guter Schulbildung und guter Grundstruktur zu rechnen. Es ist mit zwei Gruppierungen von hauptsächlich Frauen und Kindern zu rechnen:

- Familien kommen in die Schweiz, weil sie hier Verwandte oder Bekannte haben. Sie wohnen in der Regel in ihrer Nähe. Die Diaspora der Ukrainerinnen und Ukrainer in der Schweiz umfasst etwa 7000 Personen.
- Wer hier keine Verwandte oder Bekannte hat, braucht zuerst einmal Unterbringung, Kleidung, Nahrung. Diese Personen wenden sich an Empfangszentren.
- Ukrainerinnen und Ukrainer können ohne Visum in den Schengenraum einreisen, so auch in

- die Schweiz. Der Aufenthalt ist auf 90 Tage begrenzt.
- Der Bundesrat hat am 11. März 2022 entschieden, für ukrainische Staatsangehörige den «Schutzstatus S» auf den 12. März 2022 zu aktivieren, damit die Flüchtenden aus der Ukraine in der Schweiz automatischen Schutz erhalten, ohne das Asylverfahren zu durchlaufen. Durch diesen Schutzbedürftigenstatus kann das reguläre Asylverfahren entlastet werden. Dieser Schutzstatus soll vorerst für ein Jahr gelten. Er garantiert den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen und Gesundheitsvorsorge.
- [Fragen und Antworten des SEM zum Krieg in der Ukraine \(admin.ch\)](#)
- Der Kanton Solothurn baut eine Homepage zu diesen Fragestellungen auf: [Ukraine - Amt für Gesellschaft und Soziales - Kanton Solothurn](#)

1.6. Aufnahme in die Schule

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche besuchen die Schule an ihrem jeweiligen Wohnort, sie werden in der Schule vor Ort angemeldet, von der Schulleitung aufgenommen und zugeteilt:

- Die Konzepte für die Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen haben sich bewährt. Die Einschulung erfolgt wie bisher gehandhabt. Wenn Kinder in einer Gemeinde Wohnsitz nehmen, werden sie für die Schule angemeldet. Die Schulleitung entscheidet nach Rücksprache mit den Eltern bzw. der Mutter und allenfalls Begleitpersonen über den Zeitpunkt des Schuleintritts und die Klasse.
- Deutsch als Zweitsprache: Die ankommenden ukrainischen Kinder im Schulalter sind in der Regel schulgewohnt. Sie haben mit dem kyrillischen Alphabet lesen und schreiben gelernt. Je nach Schulort kennen sie auch das lateinische Alphabet bereits. Mögliche Lehrmittel für die gleichzeitige lateinische Alphabetisierung und das Deutschlernen sind im Kapitel 3. aufgelistet.
- Es ist damit zu rechnen, dass Kinder und Jugendliche, die via Empfangszentren in die Schweiz kommen, auch in kantonalen Unterkünften untergebracht werden. Geplant sind – in Ergänzung zu den regulären Strukturen des Asylwesens – Unterkünfte in Egerkingen, in Balm bei Günsberg und in Hägendorf mit insgesamt 210 Plätzen. Für sie wird für die Schule entsprechend organisiert und eingerichtet.
- Aktuell ist auf SRF myschool ein Angebot verfügbar: [Kinder-News - Krieg in der Ukraine - SRF school - SRF](#)

2. Asylsuchende

2.1. Verbundaufgabe

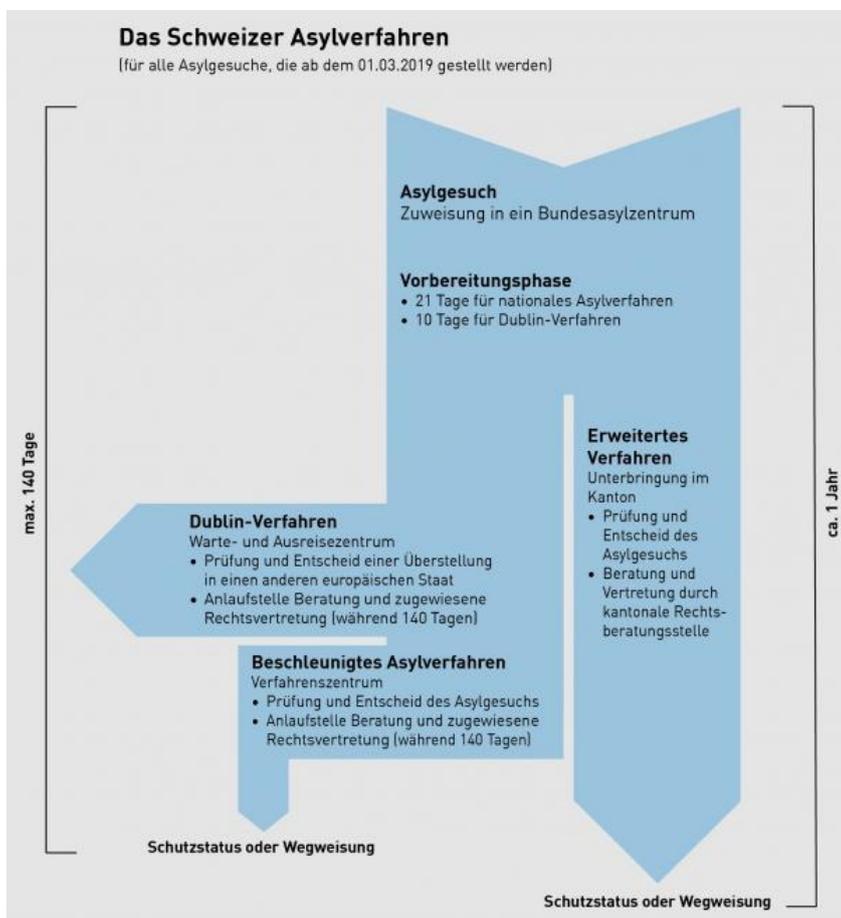
Der Vollzug des Asylwesens ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Verantwortlichkeiten von Bund und Kantonen sind im Bundesgesetz geregelt. Mit der Revision des Asylgesetzes werden die meisten Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen durchgeführt und abgeschlossen.

2.2. drei Phasen der Aufnahme

Wir kennen drei Phasen in der Verbundaufgabe:

- a) erste Phase im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bund

Die Zuständigkeit liegt beim Staatssekretariat für Migration (SEM). In der folgenden Grafik ist das seit dem 1. März 2019 geltende Asylverfahren dargestellt:



Alle Asylsuchenden werden innerhalb von drei Tagen nach Einreichen ihres Gesuchs einem Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion zugewiesen. Dort erfolgen die nötigen Vorabklärungen für die Durchführung des eigentlichen Asylverfahrens. Nach einer ersten Abklärung werden die Asylsuchenden entweder dem Dublin-Verfahren zugeteilt (Warte- und Ausreisezentrum), oder es wird ein beschleunigtes bzw. erweitertes Verfahren eröffnet.

- Personen, die nach dem beschleunigten Verfahren ein Aufenthaltsrecht erhalten, werden nach dem Asylentscheid einem Kanton zugewiesen.
- Personen, deren Asylgesuch nach der Anhörung noch weiterer Abklärungen bedarf, werden dem erweiterten Verfahren zugeteilt und auch einem Kanton zugewiesen.

Das Zentrum Flumenthal ist ein Bundesasylzentrum (Warte- und Ausreisezentrum). Weitere

Informationen zum Asylverfahren sind auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration publiziert: [Das Asylverfahren \(admin.ch\)](#)

- b) zweite Phase Durchgangszentrum Kanton
Im Kanton Solothurn werden kantonale Zentren geführt im Kurhaus auf dem Balmberg, in Oberbuchsitzen und in Selzach.
- c) dritte Phase Zuweisung in Gemeindephase bzw. an die Sozialregion
Die Anteile werden nach der Bevölkerungszahl der Sozialregion berechnet.

2.3. Grundsatz für die Integrationsarbeit gemäss kantonalem Integrationsprogramm, KIP

[Integrationsförderung - Kanton Solothurn](#)

Die Integration erfolgt in der Regel in Angeboten der Regelstrukturen. Alle Personen sollen ungeachtet ihrer Herkunft Zugang zu den gleichen Angeboten haben.

- Für den Bereich Flüchtlinge und Asylsuchende trifft dies in der Phase der Gemeinde zu.
- Ergänzende Strukturen werden ausschliesslich dort geschaffen, wo sie nötig sind: Für den Bereich Asylsuchende trifft dies während der Kantonsphase, zweite Phase, zu. Dabei kann in einem Zentrum eine Schule geführt werden.

2.4. Herkunft der Asylsuchenden

Als Hauptherkunftsländer gelten aktuell folgende Länder: Afghanistan, Türkei, Eritrea, Syrien, Algerien, Irak, Iran, Marokko, Sri Lanka, Georgien und Somalia. Je nach Lageentwicklung können laut SEM auch Pakistan sowie weitere ost- und westafrikanische Staaten dazu stossen.

Asylsuchende können Merkmale von Traumatisierung aufweisen. Das Kapitel 5. zum Thema Traumatisierung gibt Auskunft dazu.

2.5. Zuständigkeiten im Kanton

- Für die Aufnahme und Unterbringung in der kantonalen Phase sind zuständig (in Klammer jeweils die Leitungsperson): Departement des Innern (Regierungsrätin Susanne Schaffner), Amt für Gesellschaft und Soziales (Sandro Müller), Abteilung Soziale Leistungen (Anne Birk).
- Für die weiteren Themen ist die Regelstruktur zuständig, zum Beispiel die Polizei, die Kantonsärztin, der Bereich Bildung mit der Volksschule und der Sekundarstufe II sowie der Erwachsenenbildung.
- Die Arbeitsgruppe asyl-on wurde mit RRB Nr. 2011/730 vom 5. April 2011 eingesetzt. Auftrag ist die Koordination der Themen, vertreten sind der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG, und alle Departemente. Die Vertretung des Departementes für Bildung und Kultur nahm Elisabeth Ambühl-Christen, VSA, wahr.

2.6. Bildung

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche besuchen in Phase 1 und 2 die Schule im Bundeszentrum bzw. im kantonalen Asylzentrum. Die Anzahl der Klassen richtet sich nach den Anwesenden in der jeweiligen Altersstruktur.

- Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler wird ein Bericht verfasst, wenn sie bzw. er in die Gemeindephase kommt. Der Bericht steht dem Schulträger für die Einschulung zur Verfügung.

während der Gemeindephase, dritte Phase

- Die Schülerinnen und Schüler werden in die Volksschule eingeschult, die Einschulung erfolgt wie bisher gehandhabt.
- Die Volksschule hat seit langer Zeit Erfahrungen mit der Aufnahme von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund gemacht. Hohe Aufnahmen waren während dem Krieg in Bosnien 1993 und den Wirren in Kosova 1999 nötig (im Schuljahr 1998/1999 haben die Schulen während dem Schuljahr 250 Kinder aufgenommen). Im Jahr 2015 kamen etwa 120 schulpflichtige, asylsuchende Kinder in die 92 Schulträger der 109 Einwohnergemeinden mit insgesamt etwa 27'000 Schülerinnen und Schülern in 1390 Klassen.
- Die Volksschule kennt mit dem Unterricht Deutsch als Zweitsprache als Angebot der Speziellen Förderung die gezielte Unterstützung der ankommenden Kinder für das Lernen der Unterrichtssprache und von kulturellen Gegebenheiten. Das Vorgehen ist seit 1991 konstant und mit dem Fachbereichslehrplan Deutsch als Zweitsprache besteht ein inhaltlich-didaktischer Rahmen. Zuerst erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel einen ein Jahr lang dauernden Intensivkurs, anschliessend können sie im Aufbaukurs während längstens zwei Jahren weiterhin in ihren Kompetenzen in der Unterrichtssprache gefördert werden.
- Fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene können an den Berufsschulzentren Olten und Solothurn das Integrationsjahr besuchen. Auch stehen die Regelstrukturen der Berufsbildung und der Mittelschulen zur Verfügung.

3. Deutschunterricht als Zweitsprache

3.1. Neu Zuziehende

Zwei- und mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler erhalten nach Bedarf Unterstützung beim Erwerb der Schulsprache Deutsch. Das Angebot wird je nach Alter und Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler differenziert. Das Kapitel fasst die Grundlagen für den Deutschunterricht als Zweitsprache, DaZ (frühere Bezeichnung: Deutschunterricht für Fremdsprachige, DfF), zusammen.

3.2. Ziel und Zweck des Deutschunterrichts als Zweitsprache

Generelles Ziel des Deutschunterrichts als Zweitsprache ist es, zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern, Schülerinnen und Schülern ohne oder mit wenigen Vorkenntnissen der deutschen Sprache (= Schulsprache) schnell den Anschluss an den regulären Klassenunterricht zu ermöglichen.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst rasch und umfassend handlungs- und kommunikationsfähig werden, damit sie sich in der Umgebung (Schule und Alltag) zurechtfinden und behaupten können.
- Die Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit umfasst die örtliche und sprachliche Orientierung, die Orientierung im Leben mit zwei Kulturen, zweitsprachliches Wissen und Können, Selbständigkeit im Handeln und Lernen.

3.3. Fachbereichslehrplan Deutsch als Zweitsprache

Der Bereich Deutsch als Zweitsprache hat im Kanton Solothurn mit dem Fachbereichslehrplan Deutsch als Zweitsprache einen didaktisch-methodischen und damit einen inhaltlich-fachlichen Rahmen mit klaren Zielsetzungen für den Unterricht.

- Der Fachbereichslehrplan Deutsch als Zweitsprache ist Teil des Solothurner Lehrplanes.
- Der Kanton Solothurn ist schweizweit der einzige Kanton, der über einen Fachbereichslehrplan in diesem Bereich verfügt.
- Der Fachbereichslehrplan umfasst die Kapitel: Zum Fachbereich Deutsch als Zweitsprache, Bedeutung und Zielsetzungen, Didaktische Hinweise, Überfachliches und Hinweise.
- Er beschreibt die Kompetenzen im Hören, Lesen und Leseverstehen, Sprechen (monologisches Sprechen und dialogisches Sprechen, Aussprache), Schreiben (Schreibprodukte, Rechtschreibung), Sprache(n) im Fokus (Wortschatz, Formen und Strukturen).
- Die für die Deutschschweiz entwickelten Lehrmittel passen in diese Strukturierung.

Der Fachbereichslehrplan wurde breit eingeführt mit Weiterbildungsveranstaltungen für die Lehrpersonen.

3.4. Lehrmittel

Lehrmittel, die für die Umsetzung des Fachbereichslehrplanes geeignet sind:

- Hoppla 1, 2, 3, 4 für den Kindergarten bis 3. Klasse Primarschule, Schulverlag plus AG, LV ZH
- Pipapo 1, 2, 3, 4 für 4. bis 6. Klasse der Primarschule, Schulverlag plus AG
- startklar A1, A2, B1 für Sekundarstufe I, Lehrmittelverlag Zürich
- Multidingsda für den Grundwortschatz in Kindergarten bis 4. Klasse Primarschule, Lehrmittelverlag Zürich
- Dingsda für den Grundwortschatz 1. bis 4. Klasse Primarschule, Schulverlag plus AG
- Fachdingsda für den fächerorientierten Grundwortschatz ab 5. Klasse Primarschule und Sekundarstufe I, Schulverlag plus AG

3.5. Spezielle Förderung in § 36 Volksschulgesetz

BGS 413.111

Mit dem Einfügen der Speziellen Förderung in das Volksschulgesetz hat der Kantonsrat in § 36 Abs. 2 Bst. d auch das Angebot zur Unterstützung der Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit dem Deutschunterricht als Zweitsprache einbezogen.

- Dieser Unterricht hat eine langjährige Tradition, die Schulen haben Erfahrung damit. Da seit Beginn die didaktischen Fragestellungen auch für organisatorische Entscheidungen massgebend waren, haben sich in der Ausgestaltung kaum Veränderungen ergeben.
- Der Leitfaden Spezielle Förderung 2018 beschreibt den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache auf den Seiten 22 und 56 mit dem Intensivkurs für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache (Lehrplan-Zielsetzungen der Grundstufe) und mit dem Aufbaukurs für Schülerinnen und Schüler mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache (Lehrplan-Zielsetzungen der Aufbaustufe).

Stufe	Deutschkenntnisse	Gruppengrösse	Anzahl Lektionen pro Woche	Dauer Anzahl Jahre
Kindergarten	<ul style="list-style-type: none"> - keine, wenige - mit Vorkenntnissen 	2 bis 6 Kinder	2 bis 3 Mal 30 Minuten bzw. Lektionen zu 45 Minuten	1 bis 2 Jahre
Primarschule Sekundarschule	keine, wenige: <ul style="list-style-type: none"> - Intensivkurs - oder je nach Entscheid des Schulträgers Klasse für Fremdsprachige 	2 bis 6 Schülerinnen und Schüler Einzelunterricht im Ausnahmefall 6 bis 12 Schülerinnen und Schüler	3 bis 5 Lektionen Reduktion der Lektionenzahl oder der Lektionendauer Morgenunterricht mit etwa 20 Lektionen	maximal 1 Jahr
Primarschule Sekundarschule	mit Vorkenntnissen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbaukurs 	2 bis 6 Schülerinnen und Schüler	2 bis 3 Lektionen	<ul style="list-style-type: none"> - nach dem Kindergarten: maximal 3 Jahre - nach dem Intensivkurs: maximal 2 Jahre

3.6. Erwägungen für die Umsetzung

Für die Umsetzung ergeben sich fachlich-pädagogische, didaktisch-methodische wie auch organisatorische Fragestellungen. Die kommunale Aufsichtsbehörde entscheidet strategisch, die Schulleitung operativ.

- a) fachlich-pädagogische und didaktisch-methodische Erwägungen
 - Der Fachbereichslehrplan Deutsch als Zweitsprache gibt die zu erwerbenden Kompetenzen an und damit den fachlichen Rahmen für den Unterricht.
 - Für die Zeit des Intensivkurses/der Klasse für Fremdsprachige gelten die Zielsetzungen der Grundstufe.

- Die unter 3.4. genannten Lehrmittel folgen der Logik des Solothurner Lehrplanes.

b) organisatorische und finanzielle Erwägungen

Das Ziel des Unterrichts soll für organisatorische Fragestellungen massgebend sein, wegweisend mit der Fragestellung: Was sollen die Schülerinnen und Schüler lernen?

- Wir unterscheiden für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache die beiden Formen Direkteinschulung mit Intensivkurs oder Klasse für Fremdsprachige (die Städte Olten und Grenchen führen seit langem eine solche Klasse).
- In der Grundstufe ist die Sprachkompetenz in der deutschen Sprache gering. Für die Schülerinnen und Schüler besteht das Ziel des möglichst schnellen Erwerbs von Grundbegriffen, damit sie sich im schulischen Alltag orientieren können.
- Sie müssen über die sprachlichen Mittel verfügen wie zum Beispiel: ich heisse ..., ich wohne ..., ich bin ... Jahre alt, ich muss auf die Toilette gehen, ich verstehe das/Sie/dich nicht, können Sie mir helfen, mir gefällt/mir gefällt nicht, etc.
- Die Organisationsform des Intensivkurses erfolgt mit Direkteinschulung in eine Regelklasse.
- Für die Klasse für Fremdsprachige ist ein Modell denkbar, wonach die Kinder von Beginn an in diese Klasse kommen (deren Unterricht zum Beispiel jeweils am Morgen stattfindet), rasch einer Stammklasse zugeteilt werden, in der sie dann bereits die Nachmittage oder einzelne Morgen besuchen können und nach einem halben Jahr bzw. spätestens nach einem Jahr den gesamten Unterricht in der Stammklasse besuchen und den Aufbaukurs DaZ besuchen.
- Die Klassen für Fremdsprachige, der DaZ-Unterricht im Kindergarten, als Intensiv- und als Aufbaukurs ist in der Schülerinnen- und Schülerpauschale der Regelklassen nicht eingeschlossen. Dieser Unterricht wird mit einem Staatsbeitragsatz von 38 % ordentlich subventioniert. Massgebend für das Kalenderjahr 2020 ist der RRB Nr. 2019/1062 vom 2. Juli 2019.

3.7. Entscheidungen der Schulträger und Ablauf

Veränderungen können schnell eintreten. So sind sie im DaZ-Unterricht auch unterjährig während des Schuljahres möglich, wenn diese aufgrund der Anzahl anwesender Schülerinnen und Schüler nötig sind.

- Veränderungen erfolgen als Antrag für Lektionen DaZ vom Schulträger an die Abteilung Qualitätssicherung. Die Gründe für zusätzliche Lektionen sind im Antrag anzugeben.
- Ob der Anfangsunterricht für neu Zugezogene in einer Klasse für Fremdsprachige oder mit der Direkteinschulung und dem Intensivkurs erfolgt, legt die Schule vor Ort fest.
- Dabei spielen Faktoren wie Anzahl Neuziehender, Alter, aktuelle Belegung der Klassen, Lehrpersonen, räumliche Situation etc. eine Rolle.
- Der Antrag zum Errichten einer Klasse für Fremdsprachige kann auch unterjährig während des Schuljahres an die Abteilung Qualitätssicherung eingereicht werden, zusammen mit der Beschreibung zur Ausgangslage, dem Konzept für den Unterricht und die Organisation sowie der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Zusammenstellung zu den Finanzen, dem Zeitpunkt zum Beginn.
- Das Volksschulamt unterstützt und berät auch in diesen Fragen die Schulleitungen und Schulträger.

4. Hinweise zu Traumatisierung

4.1. Trauma

Von einem traumatischen Ereignis wird gesprochen, wenn

- dieses den Rahmen alltäglicher Erfahrungen und Belastungen weit übersteigt,
- eine Flucht davor unmöglich ist und
- die psychische Verarbeitung überfordert.

Als besonders schwerwiegend gelten von Menschen verursachte Traumata, wie sie vor allem in Kriegsgebieten vorkommen. Kriegsgewalt wird heute nicht mehr primär gegen eine feindliche Armee eingesetzt, sondern schliesst die gesamte gegnerische Zivilbevölkerung mit ein. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche aus entsprechenden Herkunftsländern möglicherweise Opfer von organisierter Gewalt sind.

4.2. Traumatische Reaktionen als Folge von Folter

Unter Folter versteht man zweckgerichtete Handlungen, durch welche einer Person vorsätzlich grosse körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, um ihren Willen zu brechen. Unmenschliche Behandlung oder Strafe betrifft Handlungen, Haftbedingungen oder Strafformen, welche intensives psychisches oder physisches Leiden verursachen.

Menschen, die als Folge von Kriegen aus ihrem Heimatland flüchten mussten, waren möglicherweise aussergewöhnlich belastenden Erfahrungen ausgesetzt. Diese Belastungen sind manchmal lebenslang und über Generationen hinweg wirksam. Extrem hohe psychische Belastungen wie Bedrohung mit dem Tod, Zeuge sein von Gewalt an Anderen, Schilderungen von Gewalt und Ungewissheit über den Verbleib von Angehörigen können traumatische Reaktionen auslösen, die sich in vielfältiger Art und Weise äussern können.

4.3. Trauma-Symptome

Posttraumatische Symptomgruppen:

- Wiedererleben: Erinnerungen an ein Ereignis drängen immer wieder hervor und belasten.
- Vermeidung: Situationen, Orte, Gespräche oder Gedanken, die an ein traumatisierendes Ereignis erinnern, werden aktiv vermieden, da das Wiedererleben belastend ist.

Auffallen können traumatisierte Menschen, indem sie über chronische physische Schmerzen klagen oder ein erhöhtes Kontrollbedürfnis signalisieren, das sich beispielsweise bei Kindern im Unterricht vordergründig durch Verweigerungsverhalten äussern kann.

Daneben können die folgenden Symptome Anzeichen sein von Traumata:

- Konzentrationsstörungen,
- Interesselosigkeit,
- mangelnde Spontaneität und Vitalität,
- Aggressivität oder besondere Zurückhaltung,
- Misstrauen und emotionale Distanz,
- Isolation,
- Übermüdung aufgrund von Schlafstörungen,
- Ängste oder depressives Verhalten.

4.4. Unterstützung durch die Schule

Lehrpersonen und andere Bezugspersonen können in der Schule viel dazu beitragen, dass es einem Schüler bzw. einer Schülerin gelingt, trotz der belastenden Erfahrungen Entwicklungsschritte zu machen. Das frühzeitige Erkennen von Auffälligkeiten ist zentral, damit Vertrauen, Akzeptanz, Sicherheit und Wohlbefinden wiederhergestellt werden können.

Bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen ist Geduld und Verlässlichkeit wichtig. Unerwartete Veränderungen verunsichern und ängstigen.

- Wichtig ist es, ihnen im Schulalltag Ruhe, Ordnung und Sicherheit in klaren Strukturen zu vermitteln und die Möglichkeiten zu bieten, sich nonverbal oder sprachlich auszudrücken.
- Gespräche können angeboten werden, die Schülerinnen und Schüler sollen jedoch nicht ausgefragt werden.
- Gute soziale Beziehungen und der Schulalltag können helfen, das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen zu stärken und das Gefühl von Zugehörigkeit und Geborgenheit wiederherzustellen.

4.5. Weitere Unterstützung

Wenn Lehrpersonen die genannten Symptome über eine längere Zeit beobachten, sollte an eine mögliche Traumatisierung gedacht werden. Therapeutische Aufgaben sind jedoch nicht Sache der Lehrpersonen, sondern müssen von spezialisierten Fachpersonen übernommen werden. Der Schulpsychologische Dienst, SPD, kann als Ansprechstelle kontaktiert werden. Eine Besprechung kann aufzeigen, ob möglicherweise eine Traumatisierung vorliegt. Der SPD pflegt auch zu diesem Thema die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, KJPD.

Das Schweizerische Rote Kreuz zeigt grundlegende Informationen unter www.redcross.ch, unter http://www.torturevictims.ch/index.php?id=9&L=2%20%20%2F%3Foption%3Dcom_preventive sind detaillierte Informationen für Fachpersonen zum Thema Folter und Trauma publiziert.

5. Adressen

Volksschule mit Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I

Zuständig für die Schulung von zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Schülern und Schülerinnen der Volksschule:

Rahel Schweiter Cacciabue
pädagogische Sachbearbeiterin
Abteilung Qualitätssicherung
Volksschulamt
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
<https://vsa.so.ch>
rahel.schweiter@dbk.so.ch
032 627 63 12

Sekundarstufe II

Zuständig für die Angebote in der Sekundarstufe II:

Liliane Buchmeier
Leiterin Abteilung Mittel- und Berufsfachschulen
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Bielstrasse 102
4502 Solothurn
<https://abmh.so.ch>
liliane.buchmeier@dbk.so.ch
032 627 29 03

Flüchtlinge und Asylsuchende

Zuständig für Flüchtlinge und Asylsuchende seitens Kanton:

Anne Birk
Leiterin Abteilung Soziale Leistungen
Amt für Gesellschaft und Soziales
Departement des Innern
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
<https://ags.so.ch>
anne.birk@ddi.so.ch
032 627 23 39